

Mögliche Leistungsvarianten der private Kranken - Vollversicherung:

Unterbringung im Krankenhaus

- Spitzenversorgung auf privatärztlichem Niveau
- Anspruch auf Chefarztbehandlung sowie freie Klinik- und Arztwahl
- Komfortable Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer
- 100 % Kostenerstattung für vor- und nachstationäre Behandlung

Hier können Sie wählen, ob Sie Zusatzleistungen wie 1- oder 2-Bettzimmer und Chefarztbehandlung wünschen.

Im Einbettzimmer haben Sie Anspruch auf Ihr eigenes Zimmer, während Sie sich das Zweibettzimmer mit einem anderen Patienten teilen. In beiden Unterbringungsformen haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Behandlung durch den Chefarzt. Der Anspruch auf Behandlung durch den Chefarzt besteht im Mehrzimmertarif hingegen nicht.

Privatärztliche Rechnungen werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstellt. Falls Ihre Behandlung es erfordert, übernimmt Ihre ARAG auch die Leistungen, die über die Höchstgrenze der Gebührenordnung hinausgehen.

Zahnleistung

Die Erstattung von Zahnleistungen, dazu zählen Zahnersatz, Kieferorthopädie und Zahnbehandlung sind ein wichtiger Bestandteil Ihrer Privaten Krankenversicherung.

"höchste Leistungen" bedeutet beste tarifliche Leistungen der ARAG. Hohe Erstattungen in den ersten Jahren. Vorlage eines Heil- und Kostenplans ist nicht notwendig. Zahnärztliche Behandlungen werden auch über die Höchstgrenze der Gebührenordnung erstattet.

"hohe Leistungen" bedeutet i.d.R. 100% Zahnbehandlung, mind. 80% Zahnersatz, mind. 80% Kieferorthopädie. Erstattung nur bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung.

"mittlere Leistungen" bedeutet i.d.R. mind. 100% Zahnbehandlung, mind. 65% Zahnersatz, mind. 65% Kieferorthopädie. Erstattung nur bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung.

"gesetzliches Niveau" bedeutet i.d.R. keine Erstattung von gängigen Leistungen wie z. B. Inlays, Implantate etc.

Krankentagegeld Höhe

Die Krankentagegeldversicherung ist eine Verdienstauffangversicherung; sie schützt vor Einkommensverlusten bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte) können ein Tagegeld bis in Höhe von 100 % ihres Nettoeinkommens für die Zeit nach Ende der Gehaltsfortzahlung (i.d.R. nach 6 Wochen) versichern oder anderweitige Krankengeld- bzw. Krankentagegeldansprüche bis zur Höhe von 100 % des Nettoeinkommens aufstocken.

Bei Selbständigen ist die Verdienstausfallversicherung bis zur Höhe des Nettoeinkommens - entsprechend dem individuellem Bedarf - mit gestaffelten Karenzzeiten (z.B. ab 4., 8., 15., 22., 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit usw.) möglich, d.h. bei der Tagegeldversicherung: Zeit, nach der die Leistung erbracht wird.

Grundsätzlich wird im Krankentagegeld-Bereich das Nettoeinkommen zugrunde gelegt. Es wird definiert als Durchschnittsnettoeinkommen der letzten 12 Monate. Bei Selbständigen und Freiberuflern gibt es verschiedene Definitionen: z.B. 75 % des Umsatzes oder Bruttoeinnahmen minus zu zahlender Steuer minus zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge gleich Nettoeinkommen.

Für Ärzte und Zahnärzte, so- wie für Angehörige freier Berufe gelten in der Regel Spezialtarife.

Bei Einkommensanstieg: Einige Gesellschaften bieten bei Gehalts- oder Einkommenssteigerungen automatische Anpassung des Versicherungsschutzes, ohne Wartezeiten und Risikoprüfung an, andere Gesellschaften nur auf Antrag, weitere nur mit Risikoüberprüfung.

Krankentagegeld ab Zeitpunkt

Hier können Sie wählen, ab welchem Tag/Woche der Arbeitsunfähigkeit Sie das Krankentagegeld erhalten wollen. Dies hängt jedoch auch von Ihrem Berufsstatus ab.

Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte) können ein Tagegeld bis in Höhe von 100 % ihres Nettoeinkommens für die Zeit nach Ende der Gehaltsfortzahlung (i.d.R. nach 6 Wochen) versichern oder anderweitige Krankengeld- bzw. Krankentagegeldansprüche bis zur Höhe von 100 % des Nettoeinkommens aufstocken.

Bei Selbständigen ist die Verdienstausfallversicherung bis zur Höhe des Nettoeinkommens - entsprechend dem individuellem Bedarf - mit gestaffelten Karenzzeiten (z.B. ab 4., 8., 15., 22., 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit usw.) möglich, d.h. bei der Tagegeldversicherung: Zeit, nach der die Leistung erbracht wird.

Krankenhaustagegeld

Hier können Sie wählen, welches Krankenhaustagegeld Sie ab dem 1. Tag der stationären Behandlung wünschen.

Die Krankenhaustagegeldabsicherung ist nicht zwingend erforderlich. Jedoch sollten Angestellte beachten, dass sich der Arbeitgeber in der Regel, falls der Höchstsatz für den Arbeitgeberanteil nicht erreicht wird, zu 50% an dieser Zusatzversicherung beteiligt.

Kurleistungen

Wählen Sie bitte, ob Sie zusätzliche Kurleistungen durch Ihre Private Krankenversicherung erstattet haben möchten.

Darunter fallen je nach Tarif die komplette Erstattung der Kurkosten sowie ein mögliches Kurtagegeld.

Ergänzung zur Pflegepflichtversicherung

- Erhalt der finanziellen Unabhängigkeit im Pflegefall
- Leistungsanspruch bereits ab Pflegestufe I möglich
- Sofortiger Versicherungsschutz ohne Wartezeit
- ARAG Pflegetagegeld – Zahlung einer vereinbarten Summe bei Pflegebedürftigkeit, unabhängig von den tatsächlichen Kosten
- ARAG Pflegekosten – Erstklassige Behandlung durch Aufstockung der Pflege-Pflichtleistungen um bis zu 200 %

Wählen Sie bitte, ob Sie über die gesetzlichen Leistungen hinaus die Pflegekosten durch Ihre Private Krankenversicherung erstattet haben möchten.

Darunter fallen je nach Tarif die komplette Erstattung der Pflegekosten sowie ein mögliches Pflegetagegeld.

Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters: Sie kann jeden treffen, auch finanziell. Die Pflege-Pflichtversicherungen tragen nur einen Teil der Kosten, den Rest müssen Sie übernehmen. Schützen Sie sich und Ihre Familie vor diesen enormen Belastungen.

Über zwei Millionen Menschen sind in Deutschland auf Pflege angewiesen. Tendenz steigend. Auch für Sie gewinnt das Thema Pflege – und die damit verbundenen Kosten – immer mehr an Aktualität. Die Pflege-Pflichtversicherung gewährleistet nur eine Basisversorgung. Sie deckt im Pflegefall lediglich einen Teil der erheblichen Kosten ab. Um die Differenz zu zahlen, müssen Sie auf Ihre Rente und das eigene Vermögen zurückgreifen. Reicht das auch nicht, werden die engsten Angehörigen in die Pflicht genommen. Danach erst kommt das Sozialamt für weitere Kosten auf. Entscheiden Sie sich jetzt für die sichere Seite. Wir beraten Sie gerne und bieten Ihnen mit den ARAG Pflege-Zusatzversicherungen die für Sie optimale Lösung.

Unabhängigkeit und Lebensqualität im Pflegefall - Leider wahr: Wenn die Pflege-Pflichtversicherung, das eigene Vermögen und die Rente nicht mehr ausreichen, müssen Ihre engsten Angehörigen oder das Sozialamt für Sie aufkommen.

Erhalten Sie sich deshalb ein hohes Maß an finanzieller Unabhängigkeit: Mit unserer Pflegekosten-Versicherung stocken Sie bis zu 200 % der Pflege-Pflichtleistungen auf. Alternativ können Sie sich mit unserem ARAG Pflegetagegeld auch für eine fest vereinbarte Summe entscheiden.

Selbstbeteiligung

Wählen Sie hier die Selbstbeteiligung, welche maximal je Schadenfall anfällt. Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung bedeutet, dass zwar der jährlichen Beitrag geringer ausfällt, aber im Schadensfall wird der Selbstbehalt von der Leistung des Versicherers abgezogen (Versicherungsnehmer erhält von der Versicherung den Betrag: Schadenssumme - Selbstbehalt). Der Versicherer leistet also grundsätzlich nur bei Schäden oberhalb der Selbstbeteiligung.

Berufsstatus

Wählen Sie bitte, welchen Berufsstatus Sie zur Zeit besitzen. Als Arbeitnehmer geben Sie bitte noch an, welches Bruttojahreseinkommen in EUR Sie haben. Ihr Einkommen als Arbeitnehmer entscheidet, ob Sie sich privat versichern lassen können oder ob eine private Zusatzversicherung evtl. in Frage kommt.

Familienstand

Bitte geben Sie Ihren Familienstand an.

Mitversicherung Angehörige

Für die Gesamthöhe Ihrer Krankenversicherungsbeiträge ist auch wichtig, ob Sie weitere Familienangehörige privat mitversichern möchten.

Als Arbeitnehmer müssen Sie Ihren nicht berufstätigen Ehepartner privat versichern. Das gleiche gilt für Ihre Kinder.

Für Arbeitnehmer trägt der Arbeitgeber die anteiligen Kosten für mitversicherte Familienangehörige bis zur gesetzlichen Höchstgrenze.

Datenschutz

Damit Ihre Daten zur Berechnung eines maßgeschneiderten Angebots genutzt werden dürfen, müssen Sie den Datenschutzbedingungen zustimmen.